

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

### I – ALLGEMEINE PRINZIPIEN

Die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle zwischen Lafont SAS dem Verkäufer, mit seinen Kunden, den Käufern, geschlossenen Verkäufe. Allein mit seiner Bestellung erkennt der Kunde diese vollständig und vorbehaltlos an. Der Kunde erklärt, die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren. Im Fall von Streitigkeiten, Anfechtungen oder Gerichtsverfahren ist ausschließlich das Handelsgericht von Paris zuständig.

### II – BESTELLUNGEN

Jede vom Käufer verlangte Änderung oder Stornierung einer Bestellung kann nur dann berücksichtigt werden, wenn sie schriftlich vor Versand der Produkte zugegangen ist.

### III. – PREISE - RECHNUNGSTELLUNG

Die angegebenen Preise sind in Euro angegeben, es handelt sich um Stückpreise ohne Umsatzsteuer. Im Fall der Änderung unserer Preise wird jede Bestellung zum am Bestelltage gültigen Preis berechnet. Lafont SAS behält sich die Möglichkeit vor, jederzeit die auf Neubestellungen anwendbaren Preise zu ändern. Die besonderen kaufmännischen Bedingungen - Preisnachlässe - die mit unseren Vertretern ausgehandelt werden, treten erst nach Genehmigung der kaufmännischen Leitung und schriftlicher Bestätigung in Kraft. Um zulässig zu sein, ist jeder Antrag auf Berichtigung der Rechnung und jede Anfechtung des Lieferscheins schriftlich innerhalb von acht Tagen nach dem Versand einzureichen.

### IV – VERSAND – LIEFERUNG

Unsere Waren gelten als in unseren Geschäften abgenommen. Unabhängig von den Transportbedingungen werden unsere Waren auf Risiko der Empfänger befördert, die im Fall eines Verlusts oder eines Schadens gegen den Transporteur Rückgriff nehmen müssen. Die Portokosten gehen zu Lasten des Käufers.

### V – LIEFERFRIST

Die bei der Bestellsannahme angegebenen Lieferfristen sind unverbindlich und dienen nur zur Information. Unser Unternehmen haftet auf keinen Fall für die Folgen einer bei der Lieferung eingetretenen Verzögerung.

### VI – RÜCKGABE – UMTAUSCH DER WARE

Es wird keine Rückgabe oder Umtausch akzeptiert, außer im Fall einer nicht mit der Bestellung übereinstimmenden Lieferung oder einer Doppellieferung.

### VII – UMTAUSCH IM RAHMEN DER GEWÄHRLEISTUNG

Unsere Gewährleistung besteht in der kostenlosen Ersetzung der Teile, die aufgrund eines Material- oder Fabrikationsfehlers nachweislich defekt oder unbrauchbar sind. Diese ausschließlich dem Optiker gewährte Garantie gilt ein Jahr ab Versanddatum. Wir lehnen jegliche Haftung ab für den Fall, dass die Brillengestelle vom Optiker nicht sachgemäß eingesetzt wurden. Jeder Warenrücksendung ist das defekte Teil und die schriftliche Beschreibung des festgestellten Mangels beizufügen, damit die Gewährleistung in Kraft tritt. Die Rücksendekosten werden vom Optiker getragen. Rücksendungen können keinesfalls die Bezahlung unserer Rechnungen zum vereinbarten Fälligkeitstermin verzögern.

### VIII - FÄRBUNG

Die verwendeten Färbeverfahren und Druckfarben sowie die Materialkomponenten (Azetat) lassen nicht die identische Reproduktion eines Modells zu. Es wird keine Rücksendung eines Gestells aus farblichen Gründen akzeptiert. Der Kundendienst kann nur tätig werden, wenn uns das defekte Teil vorliegt.

### IX – BEZAHLUNG

Die Bezahlung der Rechnungen erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Ausstellungsdatum der Rechnung. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung oder Abbuchung durch Lastschriftverfahren zum angegebenen Fälligkeitsdatum. Bei Überschreitung des Zahlungsziehles, werden Verzugszinsen in dreifacher Höhe gemäß dem gesetzlichen Zinssatzes in Rechnung gestellt. Außerdem wird eine pauschale Entschädigung für Beitreibungskosten in Höhe von 40 € für jede mit Verzug bezahlte Rechnung fällig. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichtbezahlung jede Bestellung auszusetzen oder zu stornieren.

### X – VEREINBARUNG EINER KONVENTIONALSTRAFE

Jede Nichtbezahlung einer Rechnung zu ihrem Fälligkeitsdatum führt zur Einleitung eines gerichtlichen Beitreibungsverfahrens, nachdem der Schuldner per Einschreiben mit Rückschein dazu aufgefordert wurde, seine Schuld zu begleichen. Die Einleitung dieses gerichtlichen Beitreibungsverfahrens führt automatisch dazu, dass dem Schuldner eine Zulage in Höhe von 15 % der geschuldeten Beträge (zu bezahlender Nettobetrag und Säumniszuschläge) auferlegt wird, sowie die Gesamtheit der Beitreibungskosten (Zahlungsaufforderung durch Gerichtsvollzieher, usw.).

### XI – EIGENTUMSVORBEHALT

Lafont SAS behält das Eigentum an den gelieferten Produkten bis zur effektiven Bezahlung des vollständigen Hauptpreises und aller Nebenkosten, und zwar auch im Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen den Kunden, gemäß Artikel L.624-16 des frz. Handelsgesetzes. Das Ausbleiben der Bezahlung einer der Fälligkeiten kann die Rückforderung der Produkte zur Folge haben. Der Verkäufer kann einseitig und unverzüglich eine Aufstellung der im Besitz des Käufers befindlichen Waren aufstellen lassen, der sie auf die erste Aufforderung hin zurückzugeben hat. Im Fall der Beschlagnahme der Ware durch einen Dritten ist der Käufer zur Erwähnung der Eigentumsvorbehaltsklausel des Verkäufers verpflichtet und hat uns unverzüglich zu benachrichtigen. Diese Bestimmungen stehen nicht dem Übergang des Verlust- oder Beschädigungsrisikos der Produkte sowie der Schäden, die sie verursachen könnten, auf den Kunden ab der Lieferung im Wege.

### XII – ABWEICHUNGEN

Jede Abweichung von den vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen bedarf zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den beteiligten Parteien.

### XIII - VERWENDUNG DER MARKE

Der Käufer hat keinerlei Anspruch auf die Rechte für die Marken, Firmenzeichen oder Bilder, die Eigentum von Lafont SAS bleiben.

### XIV - WERBUNG

Für jede Verwendung der Marke, des Firmenzeichens oder anderer exklusiver Unterlagen für Werbezwecke ist ein vorausgehendes Abkommen erforderlich.

### XV – AUSSCHLIESSLICHKEIT

- Traditionelle und unabhängige Optikergeschäfte: Der Käufer verpflichtet sich, die Waren von Lafont SAS an eine Privatkundschaft zu verkaufen, wobei jeder Verkauf an Groß- oder Zwischenhändler strengstens untersagt ist.

- Einkaufszentralen und Optikerketten: Der Käufer verpflichtet sich, die Waren von Lafont SAS ausschließlich an seine Mitglieder zu verkaufen, wobei jeder Verkauf an Groß- oder Zwischenhändler strengstens untersagt ist.

**Stand: November 2019**